

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1629 —

**Bildungszentrum der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung
(GFBA)**

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 2. Juli 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Das Bildungszentrum Arolsen der GFBA ist eine Einrichtung, an der seit 1977 Asylbewerber und Spätaussiedler (gegenwärtig ca. 320 Stipendiaten) in Sprachkursen und Abiturvorbereitungskursen unterrichtet werden. Finanziert werden die Kurse im Rahmen des sog. Garantiefonds durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG), in dessen Auftrag die Otto-Benecke-Stiftung die Verantwortung für die Einrichtung dieser Kurse übernahm.

Nach Presseberichten ist das Bildungszentrum infolge der Streichung von Finanzmitteln des Bundes von der Schließung bedroht.

1. Hat das BMJFG definitiv beschlossen, keine weiteren Haushaltssmittel für das Projekt zur Verfügung zu stellen, obwohl der Otto-Benecke-Stiftung genügend Bewerbungen vorliegen?

Einen solchen Beschuß hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nicht gefaßt. Die Stipendien werden – soweit sie den Lebensunterhalt der Kursteilnehmer betreffen – weiter gezahlt, da die individuellen Förderungsvoraussetzungen des Garantiefonds erfüllt sind. Soweit die Stipendien für schulische Leistungen bestimmt sind, ist nach Auffassung der Bundesregierung die jeweilige Landesregierung im Rahmen ihrer kulturellen Zuständigkeit für die Förderung zuständig. Die Verhandlungen mit den Ländern zur Übernahme dieser Kosten werden voraussichtlich im Jahr 1985 abgeschlossen sein. Bis zur Übernahme – spätestens bis zum Ende des Schuljahres 1985 – werden auch die schulischen Kosten aus dem Garantiefonds weiter getragen, um den Fortgang der Ausbildung nicht zu gefährden.

2. Wenn ja, wie wird diese Maßnahme begründet?
3. Warum ist eine Weiterfinanzierung ausgeschlossen, bevor die Frage der Übernahme von Maßnahmen durch die Länder (insbesondere Hessen) geklärt ist?
4. Ist die Bundesregierung entschlossen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß Ausbildungschancen von Asylberechtigten und Spätaussiedlern sowie Arbeitsplätze auf diese Weise auf der Strecke bleiben, oder handelt es sich bei ihrer Entscheidung um eine Maßnahme innerhalb ihres Konzepts zur Ausländerpolitik?
5. Welche alternativen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung für den Personenkreis von Asylberechtigten, die trotz Bewerbung nicht mehr die Gelegenheit haben, bei der GFBA Kurse zu besuchen?

Diese Fragen haben sich durch die Beantwortung der Frage 1 erledigt.

6. Auf welcher Grundlage ist die Zusammenarbeit zwischen der Otto-Benecke-Stiftung einerseits und dem BMJFG und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit andererseits geregelt?

Die Otto-Benecke-Stiftung erhält nach Überprüfung der Voraussetzungen und der Höhe der Stipendien die erforderlichen Mittel aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit – Kapitel 15 02 Titel 652 11 (sog. Garantiefonds) zugewiesen. Die Otto-Benecke-Stiftung führt bestimmte andere Programme – die nicht die Eingliederung in der Bundesrepublik Deutschland und damit die Ausbildung in Arolsen zum Gegenstand haben – auch im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit durch.